



FORUM

MIGRATION

WACHSAMKEIT FÜR TOLERANZ IN BETRIEBEN

Nachmachen erwünscht

„Rechts vorbei ist voll daneben“ – so der Titel auf einem Aufkleber, der von der IG BCE in Ludwigshafen veröffentlicht wurde. Dies ist ein Beispiel von vielen kleineren und größeren betrieblichen und gewerkschaftlichen Initiativen und Aktionen für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Einige Beispiele aus dem Organisationsbereich der BCE veranschaulichen die Alltagsarbeit.

Der Aufkleber aus Ludwigshafen klebt nicht zufällig an Arbeitsplätzen oder in der Stadt. Größter Arbeitgeber vor Ort ist der Chemie-Riese BASF AG. Ende letzten Jahres haben sich Unternehmensleitung, Betriebsrat, Sprecherausschuss der BASF zusammen mit der IG BCE einem Appell an die Beschäftigten des Unterneh-

mens gewandt. Unter anderem heißt es darin: „Alle Mitarbeiter sind gefordert, in den Betrieben darauf zu achten, dass ausländerfeindliche und rechtsradikale Bestrebungen unterbleiben und die Integration ausländischer Mitarbeiter weitergeführt wird.“ Damit solche Aufforderungen nicht in Vergessenheit geraten, kann ein kleiner Aufkleber schon einmal als Erinnerungstütze dienen.

In diese Richtung kann auch ein anderer Aufkleber wirken, der von der Hauptverwaltung der BCE aufgelegt wurde: „Wir schauen nicht weg“ heißt es da und: „Gegen rechte Gewalt“.

Eine ähnliche Erklärung haben der Vorstand der Ruhrkohle AG (RAG), die IG BCE und die Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte im RAG-Konzern verabschiedet. Sie werden – so heißt es im Text – „keine rechtsradikalen und menschenverachtenden Handlungen dulden, die Minderheiten zu Opfern machen“.

Eine Möglichkeit, das Ringen um Toleranz strukturell zu verankern, sind Betriebsvereinbarungen – sie müssen täglich gelebt werden. Ende Januar 2001 wies der Betriebsrat von Aventis Pharma auf eine im letzten Jahr geschlossene Gesamtbetriebsvereinbarung hin, Titel: „Partnerschaftliches Verhalten und sozial adäquater Umgang am Arbeitsplatz.“ Darin heißt es u.a.: „Verhaltensweisen, die andere verletzen bzw. in ihrem Ansehen herabsetzen sowie Diskriminierung wegen z.B. Behinderung, Krankheit, Abstammung, Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, politischer sowie gewerkschaftlicher Einstellung und Betätigung, außerdem sexuelle Belästigung, stellen am Arbeitsplatz schwerwiegende Störungen des Betriebsfriedens dar und sind zu unterlassen.“ In der Betriebsvereinbarung sind auch ein Beschwerde-recht und mögliche Sanktionen geregelt.

Inhalt

SEITE 2

- **EU-Kommission:** Vorschläge zur Migrationspolitik
- **Berlin:** Sonderprogramm gegen Rechts

SEITE 3

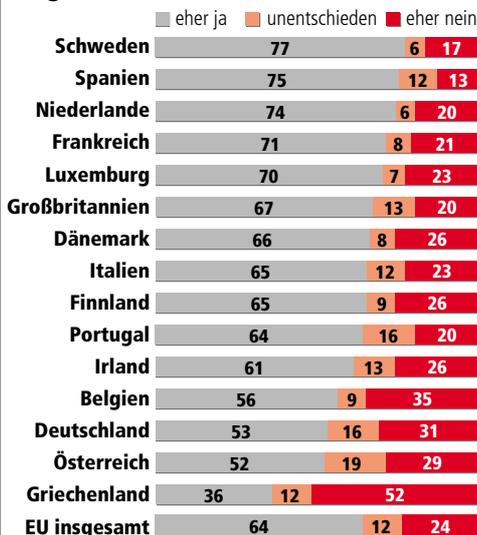
- **Bundesfinanzhof:** Kindergeld bei Aufenthaltsbefugnis
- **Zuwanderungsdebatte:** Keine Schnellschüsse

SEITE 4

- Was bringt ein Preis für Zivilcourage? **Dieter Scholz**, Vorsitzender des DGB Berlin-Brandenburg
- **Multimedia-CD:** Globalisierung

Zahlenwerk

Es ist für jede Gesellschaft positiv, wenn sie aus Menschen unterschiedlicher Rasse, Religion und Kultur besteht



Quelle: Umfrage der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC)

Zitiert

„Den Ewiggestrigen oder heimlichen Sympathisanten muss klar gemacht werden: Wir überlassen euch nicht die Straße; und wir dulden auch keine so genannte ‚ausländerfreien Zonen‘.“

(Dieter Scholz, Vorsitzender des DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg im Kommentar auf Seite 4)

Der Text der Betriebsvereinbarung und **Informationen dazu bei:**

Arnold Weber, Betriebsratsvorsitzender, Tel.: 069/305-5845 Fax: 069/305-80551
Betriebsrat Aventis Pharma Deutschland GmbH, Industriepark Höchst, Gebäude Nr. C 660, 65926 Frankfurt

Weitere Informationen bei IG BCE Hauptverwaltung, Abteilung Ausländische Arbeitnehmer, Giovanni Pollice, Königsworther Platz 6, 30167 Hannover Tel.: 0511/7631-229 Fax: 0511/7631-768 E-Mail: giovanni.pollice@igbce.de

Vorschläge zur Migrationspolitik

Ende November letzten Jahres hat die EU-Kommission eine Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament zum Thema Migrationspolitik der Gemeinschaft beschlossen. Die Analyse der ökonomischen und demografischen Zusammenhänge habe – heißt es in der Mitteilung – das Bewusstsein wachsen lassen, „dass die auf Einwanderungsstopp angelegten Maßnahmen der vergangenen 30 Jahre der heutigen Lage nicht mehr entsprechen“. Zum einen sind in den letzten Jahren zahlreiche Drittstaatsangehörige in die EU gekommen, und dieser Einwanderungsdruck wird durch illegale Einwanderung verstärkt. Zum anderen haben EU-Staaten auf Grund eines Arbeitskräftemangels begonnen, sowohl qualifizierte als auch unqualifizierte Beschäftigte aus Drittstaaten anzuwerben. Schlussfolgerung in der Mitteilung: „Angesichts dieser neuen Gegebenheiten hält es die Kommission für zweckmäßig, Arbeitsmigranten Möglichkeiten der legalen Einwanderung in die Union zu eröffnen.“

Damit sich die positiven Wirkungen von Einwanderung für alle Beteiligten – Union, Herkunftsländer, Arbeitsmigranten – entfalten können, sei eine enge Zusammenarbeit und unmissverständliche Verständigung der Mitgliedsländer nötig. Deshalb will die Kommission mit der vorgelegten Mitteilung einen Dialog anstoßen, „in dem die grundlegenden struktu-

rellen Reformen, die die EU-Wirtschaft im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie erlebt und die jetzt erwarteten Ergebnisse zeitigen, berücksichtigt werden sollen“.

Bei der Aufnahme von Migranten ist nicht vorgesehen präzise Ziele vorzugeben. „Die Mitgliedstaaten sollten auch künftig selbst bestimmen können, welche Gruppen von Migranten und wie viele Arbeitskräfte sie in den einzelnen Sektoren benötigen.“ Vorgeschlagen wird ein Verfahren der Berichterstattung und gegenseitigen Information. Darin müsste einerseits die Entwicklung der Migration in einem vorausgegangenen Zeitraum dargestellt werden – etwa: wieviele Drittstaatsangehörige für welche Segmente des Arbeitsmarktes zugelassen wurden –, andererseits sollte die künftige Entwicklung abgeschätzt werden. An der Erstellung sollten neben den Sozialpartnern und Regional- und Kommunalbehörden auch alle sonstigen mit der Integration von Migranten befassten Akteure beteiligt werden.

Auf Basis solcher Berichte könnte die Kommission eine Zusammenfassung ausarbeiten, die Grundlage für ein gemeinsames Konzept im nächsten Zeitraum ist.

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Über eine Migrationspolitik der Gemeinschaft KOM(2000) 757 endgültig
Fax-Abruf: 0211 / 43 01-611 (28 Seiten)

Berlin: Sonderprogramm gegen Rechts

Der Berliner Schulsenator Klaus Böger hat ein Sonderprogramm in Höhe von 1,5 Millionen Mark angestoßen, um Jugendprojekte zu finanzieren, die Toleranz und demokratische Gesinnung fördern. Der Betrag kommt zusätzlich zu den 23 Millionen Mark, die im Berliner Haushalt für politische Bildungsarbeit veranschlagt sind. Gefördert werden sollen vor allem „kiezorientierte Initiativen“, aber auch überregionale und internationale Veranstaltungen mit Erlebnischarakter von Jugendeinrichtungen und Schulen. Böger schätzt, dass zehn bis zwanzig Prozent der Berliner Jugendlichen anfällig für rechtsradikales Gedankengut sind. Eindeutig rechtsextreme Positionen haben einer Studie zufolge 5,5 Prozent der Jugendlichen im Westen und 12,9 Prozent im Osten der Stadt eingenommen.

Entschädigung für Opfer rechter Gewalt

Die Bundesregierung stellt in diesem Jahr erstmals zehn Millionen Mark für die Entschädigung von Opfern rechtsextremer Gewalt zur Verfügung. Sie kann bei Körperverletzung und Verletzung der Persönlichkeitsrechte in Anspruch genommen werden und gilt rückwirkend bis Anfang 1999. In schweren Fällen, die davor lagen, soll es Ausnahmen geben. Zuständig ist der Generalbundesanwalt.

LESENSWERTER AUFSATZ

Migration und Asyl in Deutschland

Einen Überblick über – so auch der Titel – „Migration und Asyl im geteilten und vereinigten Deutschland“ bietet ein Aufsatz des Direktors des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, Klaus J. Bade. Der Autor untersucht die unterschiedlichen und zum Teil gegensätzlichen Erfahrungen aus der Bundesrepublik und der DDR, die nach der Vereinigung aufeinander trafen und die seitherige Entwicklung.

Der Aufsatz sollte eigentlich im Dezember in einer vom Land Baden-Württemberg herausgegebenen Schriftenreihe erscheinen. Auf Interven-

tion des zuständigen Innenministeriums wurde das Vorhaben gestoppt, da 2001 Landtagswahlen stattfinden und deshalb ein Verbot der Veröffentlichung für Informationsschriften bestehe, auch wenn das für wissenschaftliche Veröffentlichungen normaler Weise nicht gelte.

Der Beitrag ist jetzt erschienen in: Blätter für Deutsche und Internationale Politik Heft 2/2001 und kann zum Selbstkostenpreis als Fotokopie dort **bestellt werden**. Blätter für Deutsche und Internationale Politik, Bertha-von-Suttner-Platz 6, 53111 Bonn
 Tel: 0228 / 65 01 33, Fax: 0228 / 65 02 51
 E-Mail: blaetter@t-online.de

Kindergeld bei Aufenthaltsbefugnis

Abweichend von der bisherigen Rechtsprechung hat der Bundesfinanzhof am 13. September 2000 entschieden, dass die Klage eines Ausländers, der nur eine Aufenthaltsbefugnis besitzt, auf Zahlung von Kindergeld „hinreichende Aussicht auf Erfolg“ hat und deshalb Prozesskostenhilfe (PKH) gewährt werden kann.

Der Bundesfinanzhof entschied damit für einen libanesischen Familienvater, der in Niedersachsen lebt und eine befristete Aufenthaltsbefugnis hat. Er erhält für sich, seine Frau und seine sechs Kinder Sozialhilfe einschließlich Wohngeld von rund 4.200 Mark, auf die das Arbeitslosengeld von etwa 1.600 Mark angerechnet wird. Sein Antrag auf Kindergeld wurde von der Familienkasse mit der Begründung abgelehnt, ein Ausländer habe nur bei Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis

Anspruch auf Kindergeld. Dagegen hat der Libanese Klage erhoben und Prozesskostenhilfe beantragt, die abgelehnt wurde. Dies beantwortete er mit einer Beschwerde beim Bundesfinanzhof. Im Wesentlichen stütze er sich darauf, dass der niedersächsische Innenminister im Oktober 1990 in einem Übergangserlass bestimmt hatte, dass vorher erteilte Aufenthaltserlaubnisse als Aufenthaltsbefugnisse fortgelten und unbefristet zu verlängern seien. Da der Libanese unter diese Regelung fällt, so seine Argumentation, sei sein Aufenthaltsrecht in Deutschland so sicher wie das eines Ausländers mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis. Er sei ihnen deshalb gleichzustellen.

Da eine darauf gestützte Klage Aussicht auf Erfolg hat, hat der Bundesfinanzhof die Beschwerde gegen Nicht-Zahlung von PKH als begründet beurteilt. ■

Eine juristische Bewertung des Beschlusses des Bundesfinanzhofes **ist nachzulesen** in: Finanz-Rundschau Heft 1/ 2001

Keine Schnellschüsse

Der DGB unterstützt den Vorstoß von Bundeskanzler Gerhard Schröder, eine offene Zuwanderungsdebatte zu führen. „Was wir aber nicht brauchen, sind Schnellschüsse oder ein Flickenteppich von Green-, Yellow-, Blue- oder sonstigen Cards“, so DGB-Vorstandsmitglied Heinz Putzhammer Anfang Februar.

Die von der Bundesregierung eingerichtete Zuwanderungskommission erarbeite ein Konzept für eine zusammenhängende und mittel- und langfristig orientierte Lösung der Zuwan-

derungsfragen. Dabei müsse die absolute Arbeitsmarktverträglichkeit von Zuwanderung und die gesellschaftliche Integration der Zuwanderer im Mittelpunkt stehen.

„Wie vorausgesagt melden sich jetzt alle diejenigen, die in der Vergangenheit sträflich zu wenig ausgebildet haben, heben den Finger und wollen Arbeitskräfte im Ausland einkaufen dürfen. So kann die Zuwanderungsfrage nicht gelöst werden“, argumentiert der DGB. Neben einer offenen Zuwanderungsdebatte, die der DGB bereit sei, zu führen, müssten vor allen Dingen Bildung und Ausbildung in Deutschland quantitativ und qualitativ erheblich verbessert werden. ■

Für Zivilcourage

Fünf Kinospots für Zivilcourage und gegen rechte Gewalt sind jetzt auf Videokassette erschienen. Autoren sind C.C. Wesnigk und A. Bollmann. Dargestellt werden Alltagsszenen an unterschiedlichen Schauplätzen, bei denen Rechtsradikale aggressiv eine Konfrontation mit Ausländern suchen. Die Kamera fängt die Reaktionen der Passanten in der Fußgängerzone, der Mitfahrer im Bus oder der Gäste in der Kneipe ein. So werden typische Reaktionen,

aber auch mögliche Verhaltensmöglichkeiten gezeigt.

Die ohne Altersbeschränkung von der FSK freigegebenen Spots sind: Im Bus (46 sec), In der Kneipe (50 sec), In der Fußgängerzone (48 sec), Im Zug (64 sec) und In der Kneipe/Version B (50 sec). Herstellung und Vertrieb der Kassette wurden unterstützt von der Bundeszentrale für politische Bildung und den fünf ver.di-Gewerkschaften. ■

Bestellungen Fax 0 28 41 / 9 42 93 - 33

Seminare

Hattingen statt Berlin

Wegen des ÖTV-Kongresses in Berlin findet das Seminar EU 1 (Anti-Diskriminierungsrecht) nicht in der Bildungsstätte der ÖTV in Berlin statt, sondern im DGB-Bildungszentrum Hattingen. Richtig heißt es also: Das neue Anti-Diskriminierungsrecht der EU (Art. 13) – Umsetzung und Handlungsmöglichkeiten in Deutschland. 18. bis 23. März, DGB-Bildungszentrum Hattingen.

Ansonsten gibt es im Frühjahr bei unveränderten Orten Einiges zu lernen. Die Seminare im April und Mai: Einwanderungspolitik – Perspektiven im 21. Jahrhundert. 1. bis 6. April, DGB-Bildungszentrum Hamburg-Sasel. Workshop Blind Date – Information und Diskussion über aktuelle migrationspolitische Fragen. 1. bis 4. Mai, DGB-Bildungszentrum Hamburg-Sasel. Islam und Gewerkschaften – eine Herausforderung im 21. Jahrhundert. 20. bis 23. Mai Tagungszentrum IG Medien, Springen.

Anmeldungen bei:
DGB-Bildungswerk
Bereich Migration und
Qualifizierung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf
Fax: 0211 / 43 01 - 134

MULTIMEDIA-CD

Globalisierung

Wohl kaum ein Begriff hat in den letzten Jahren eine derartige Karriere gemacht wie Globalisierung – auch mit der Folge, dass er schwammig wird. Alles wächst zusammen. Profitieren auch alle davon? Was inhaltlich Globalisierung bedeutet, erläutert eine CD, die vom DGB-Bildungswerk veröffentlicht wurde, in sechs Schritten. Umfangreiches Material – kombiniert in Bild, Text, Ton, Animation – führt in das Thema ein, vertieft es und bietet Anstöße zum Weiterdenken.

Die Multimedia-CD Globalisierung kostet einschließlich Versand DM 45,- **Bestellungen bei:** satz+druck, Niemannsweg 3-5, 40699 Erkrath-Unterfeldhaus Tel.: 0211/ 92008-25/ -26, Fax: 0211/ 92008-38 E-Mail: schwendemann@toennes-gruppe.de

KONSTANZ

Studierende türkischer Herkunft

Innerhalb der Universität machen Studierende türkischer Herkunft kaum Erfahrungen mit Diskriminierung, ganz im Gegenteil zum außeruniversitären Alltag. Dies ist ein Ergebnis einer Befragung, die an der Universität Konstanz im Sommersemester 1999 im Rahmen eines Projektseminars zum Thema „Soziale Randgruppen“ durchgeführt wurde und deren Auswertung Ende letzten Jahres erschienen ist.

Dass eine Beteiligung türkischstämmiger Jugendlicher an hochqualifizierter Bildung immer noch für ungewöhnlich gehalten wird, ist ein anderes Ergebnis der Untersuchung.

Sandra Bartsch/ Burak Gümüş/ Türkan Türetken-Simic et al.: Studierende türkischer Herkunft an der Universität Konstanz II. Konstanz 2000: Hartung-Gorre Verlag. 142 Seiten, 29, 80 DM. (ISBN 3-89649-629-0) **Bestellungen** (zzgl. Versandkosten) auch an: Hartung-Gorre Verlag, Sanitätsblick 26, 78465 Konstanz, Tel.: 0 75 33/9 72 27, Fax: 0 75 33/9 72 28

Impressum

Herausgeber: DGB-Bildungswerk e.V., Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf Tel: 0211/4301-141 (-351) **Erscheinungsweise** monatlich **Verantwortlich** für den Inhalt und **Koordination:** Leo Monz **Redaktion:** Bernd Mansel, Berlin **Layout:** Zang Grafik Design, Sprockhövel **Druck und Vertrieb:** toennes satz + druck gmbh, Erkrath **Forum Migration** wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gefördert.

Kommentar

WAS BRINGT EIN PREIS FÜR ZIVILCOURAGE?

Von Dieter Scholz, Vorsitzender des DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg



Auf wachsenden Rechtsextremismus muss sowohl mit staatlicher Repression als auch mit Förderung der Zivilcourage reagiert werden. Rassismus und Gewalt gegen Ausländer sind kein Kavaliersdelikt, sondern ein Verbrechen.

Die rechtsextremistischen Überfälle im sächsischen Hoyerswerda haben den DGB bereits 1991 bewogen, sich noch energischer einzumischen im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Zusammen mit den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, der Jüdischen Gemeinde, dem Landessportbund, dem Flüchtlingsrat, der DAG und den beiden Landesregierungen von Brandenburg und Berlin haben wir auf unsere Initiative hin das Bündnis gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit ins Leben gerufen. Wir starteten Plakataktionen mit Slogans wie „Gewalt? Halt!“ oder „Mehr Mut wäre gut“, die es sogar bis in die Büros von Fernsehkommissaren (SAT1, Wolffs Revier) geschafft haben.

Zum achten Mal verleihen wir in diesem Jahr den Preis für Zivilcourage, um Initiativen im Kampf gegen Ausländer-

feindlichkeit ins Rampenlicht der Öffentlichkeit zu rücken. Und davon gibt es mittlerweile viele in beiden Bundesländern: die Jugendlichen, die ein Konzert gegen Rechts veranstalten und gegen die Widerstände der Stadtverwaltung auch durchsetzen; die couragierten Straßenbahnfahrer, die einem von Rechtsradikalen verfolgten Asylbewerber zur Seite springen; der Steinmetz, der geschändete Grabsteine eines jüdischen Friedhofs unentgeltlich in Stand setzt. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Wir wollen damit auch bewusst einen Kontrapunkt setzen zu den nüchternen Zahlen über rechtsextreme Übergriffe. Die Botschaft ist: Ja, es gibt einige Rechtsextremisten, aber viele Bürgerinitiativen engagieren sich mittlerweile und zeigen Zivilcourage. Denn bislang haben die Neonazis die Schlagzeilen beherrscht, hier müssen wir gegensteuern.

Die Auszeichnung besitzt mittlerweile einen hohen

Stellenwert, was nicht zuletzt durch den Auftritt und die Reden des Brandenburgischen Ministerpräsidenten bzw. Regierenden Bürgermeisters bei der Preisverleihung zum Ausdruck kommt. Das wertet das Bündnis und sein Anliegen auf und sorgt natürlich für einen Öffentlichkeitsbonus! Doch bis zu diesem Bekanntheitsgrad war es ein langer Weg: gegen die Ignoranz und das Herunterspielen der Fakten über wachsende Fremdenfeindlichkeit. Den Ewiggestrigen oder heimlichen Sympathisanten muss klar gemacht werden: Wir überlassen euch nicht die Straße; und wir dulden auch keine so genannte „ausländerfreien Zonen“. Denn viel zu lange ignorierten die Medien die heraufziehende Gefahr von Rechts. Wir aber zeigen und ehren Menschen, die sich einmischen, die sich ehrenamtlich engagieren, die es ernst meinen mit der Integration von Migranten und die nicht wegschauen, wenn der braune Mob seine Rituale zelebriert. Sie sollen Vorbilder sein für möglichst viele im Lande. Ihre Beispiele sollen Mut machen und Nachahmer finden!